

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Aufklärung, Versorgung und Forschung zu den Krankheitsbildern Lipödem und Lymphödem in Thüringen

Das Krankheitsbild Lipödem ist eine chronische und progrediente Erkrankung, die nahezu ausschließlich bei Frauen auftritt. Gekennzeichnet ist es durch eine Störung der Fettverteilung, bei der es zu einer unkontrollierten Vermehrung der Fettzellen im Fettgewebe der Unterhaut, vor allem an Beinen, Hüfte, Gesäß und in einigen Fällen auch an den Armen, kommt. Zwischen den Fettzellen kommt es zu Wassereinlagerungen, sogenannten Ödemen. Dadurch entstehende Beschwerden führen dazu, dass Betroffene erheblich in ihrer Lebensfähigkeit beeinträchtigt werden.

Im Jahr 2019 wurde durch den Gemeinsamen Bundesausschuss eine Erprobungsstudie gestartet, die sogenannte LIPLEG-Studie. In dieser sollen die offenen Fragen des Nutzens einer Liposuktion bei Lipödem geklärt werden. Weiter sollen auch Erkenntnisse zu den Risiken und möglichen Komplikationen gewonnen werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Studie erfolgt unter anderem durch das Zentrum für klinische Studien der Universität zu Köln. Eine Zwischenauswertung steht für das Jahr 2024 an.

Für weitere Erkenntnisse über die Pathogenese der Krankheit braucht es jedoch noch mehr Forschung in Form von Langzeitstudien. Bis dahin bleiben Betroffene massiv in ihrer Lebensqualität eingeschränkt. Dies kann bis zum Eingriff in die Berufsfähigkeit und Erwerbstätigkeit gehen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/6040** vom 12. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2024 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse zur Versorgung der Krankheitsbilder Lipödem und Lymphödem in Thüringen liegen der Landesregierung vor?

Antwort:

Entsprechend der S2k-Leitlinie Lipödem wird das Lipödem als eine chronisch schmerzhafte, proportionale symmetrische Fettgewebsverteilungsstörung der Extremitäten beschrieben. Als Standardtherapien für eine Symptomlinderung werden sowohl Kompressionstherapien (Hilfsmittel) als auch Physiotherapie in Form der Manuellen Lymphdrainage verordnet. Ernährungs- und Bewegungstherapie können dies ergänzen. Mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 19. September 2019 wurde der Leistungsanspruch für Liposuktionen als operative Behandlungsmöglichkeit bei vorliegendem Stadium III ermöglicht.¹

Der G-BA hat eine klinische Studie (Erprobungsstudie LIPLEG - Liposuktion bei Lipödem in den Stadien I, II oder III) in Auftrag gegeben, weil zu diesen Erkrankungen keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. Die Ergebnisse dieser Studie sollen im Dezember 2024 vorliegen. Auf Basis des neuen Wissensstands wird der G-BA beraten, ob die Liposuktion eine reguläre Leistung der gesetzlichen Krankenkassen wird und wenn ja, bei welchen Erkrankungsstadien des Lipödems. Diese Beratungen werden im kommenden Jahr abgeschlossen. Die aktuell bis Ende des Jahres 2024 befristete Regelung, wonach die Liposuktion bei Lipödem in Stadium III unter bestimmten Bedingungen eine Kassenleistung ist, wird der G-BA laut einer Pressemitteilung vom 26. Juni 2024 zeitnah verlängern.

Ein Lymphödem ist eine chronische Erkrankung, bei der es zu einer Schwellung in einer oder mehreren Körperregionen kommt. Dies geschieht aufgrund einer Ansammlung von Lymphflüssigkeit, die nicht richtig abfließen kann. Das Lymphödem kann primär (angeboren) oder sekundär (erworben, zum Beispiel nach Operationen, Infektionen oder Traumata) sein. Auch hier wird als Standardtherapie Kompressionstherapien (Hilfsmittel) als auch Physiotherapie in Form der Manuellen Lymphdrainage verordnet. Auch operative Eingriffe kommen als Therapie in Frage.²

2. Inwieweit spielen die Krankheitsbilder Lipödem und Lymphödem eine Rolle im Handeln der Landesregierung?

Antwort:

Die Krankheitsbilder sind nicht explizit Gegenstand des Handelns der Landesregierung. Auf die Ausführungen der Befassung im G-BA zu Frage 1 und die Zuständigkeit der Selbstverwaltungspartner, Leistungserbringer und Kostenträger im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird verwiesen.

Die 34. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat in ihrer Hauptkonferenz am 13. und 14. Juni 2024 unter TOP 11.1 einen einstimmigen Beschluss mit der Überschrift "Krankheitsbild Lipödem nicht auf die lange Bank schieben" gefasst. Darin wurde unter anderem der G-BA aufgefordert, einen Beschluss für die Behandlung des Lipödems unverzüglich nach Abschluss der LIPLEG-Studie zu fassen. Weiterhin wurde gefordert, die aktuelle Übergangslösung zur Übernahme der Kosten für die Liposuktion bis dahin zu verlängern.

3. Welche Rolle spielt das Krankheitsbild Lipödem auch im Rahmen der geschlechterspezifischen Gesundheitsversorgung in Thüringen?

Antwort:

Beim Lipödem handelt es sich um eine Erkrankung, die fast ausschließlich Frauen betrifft. Männer erkranken sehr selten. Die aktuell beschriebenen konservativen und operativen Behandlungsmöglichkeiten sind grundsätzlich nicht auf ein bestimmtes Geschlecht beschränkt.

4. Inwieweit spielen die Krankheitsbilder Lipödem und Lymphödem eine Rolle im Rahmen der Forschungen, Versorgung und Versorgungsforschung durch das Universitätsklinikum Jena?

Antwort:

Sowohl Lipödem als auch Lymphödem sind Krankheitsbilder, die im Rahmen der Krankenbehandlung regelmäßig versorgt werden und sich daher auch in der Lehre wiederfinden. An der Klinik für Hautkrankheiten und auch in der Versorgungsforschung wird derzeit nicht zum Krankheitsbild geforscht.

Werner
Ministerin

Endnote:

- 1 https://register.awmf.org/assets/guidelines/037-012l_S2k_Lipoedem_2024-01_01.pdf
2 https://register.awmf.org/assets/guidelines/058-001l_S2k_Diagnostik_und_Therapie_der_Lymphoedeme_2019-07-abgelaufen.pdf